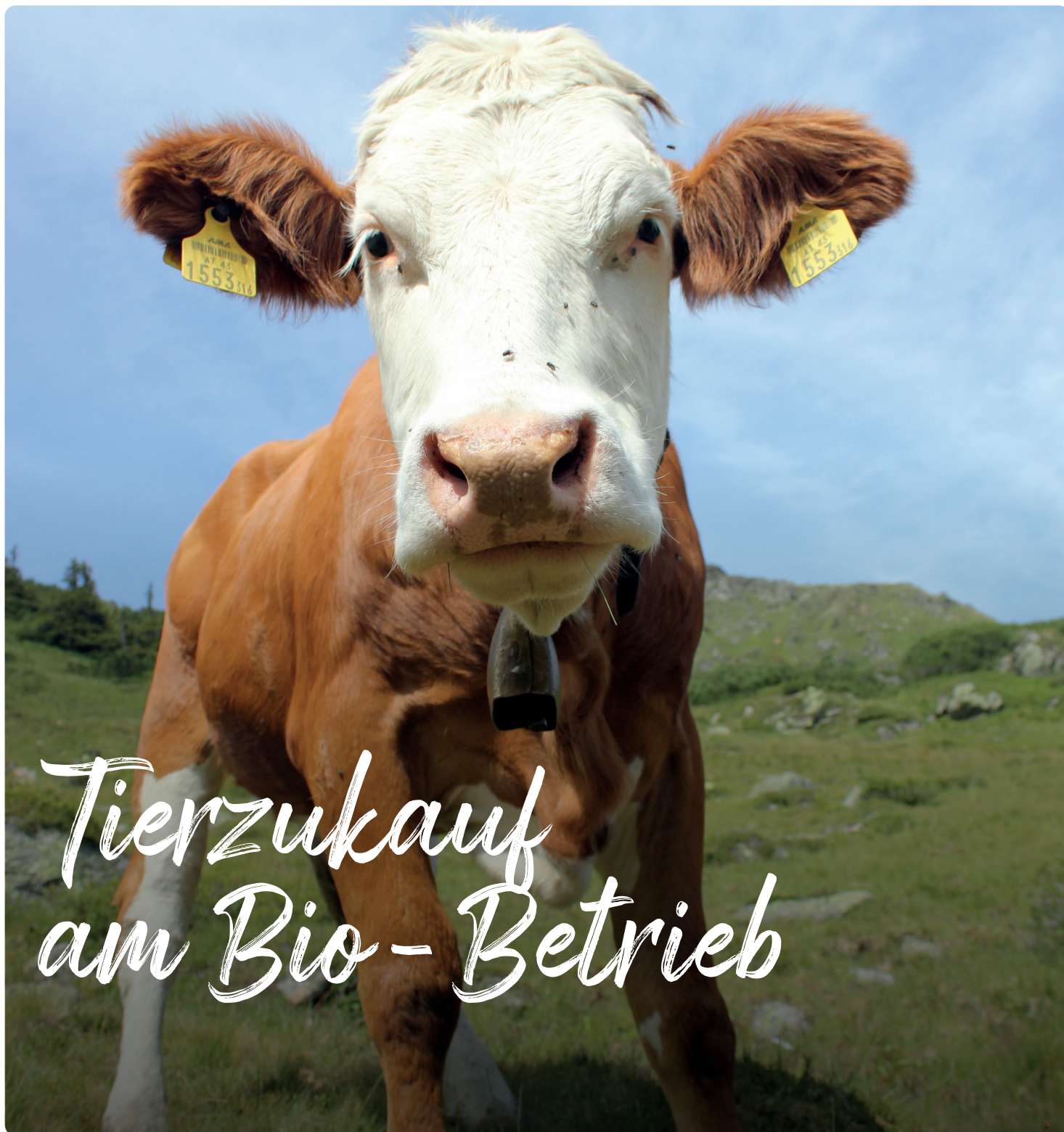


BIO AUSTRIA Beratungsblatt



Tierzukauf am Bio-Betrieb

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



www.bio-austria.at

Inhalt

- 3 Notwendige Schritte zur Genehmigung
- 3 Bio-Tierdatenbank (TDB)
- 3 Welche Tiere dürfen konventionell zugekauft werden?
- 5 Berechnungsgrundlage für Tierzukäufe
- 5 Fristen beachten
- 5 Übersicht: Geltungsdauer der Genehmigungen
- 6 Umstellungszeiten beachten
- 6 Praxisbeispiele
- 7 Überblick konventioneller Tierzukauf von Bio-Betrieben
- 8 Weiterführende Informationen

Impressum

Beratungsblatt: Tierzukauf am Bio-Betrieb

Autorinnen

DI Veronika Edler, BIO AUSTRIA

DI Bettina Gutschi, BIO AUSTRIA

Gestaltung

René Andritsch, M. A.

Layout

Helga Brandl



Zukauf von konventionellen Zuchttieren seit 2023

Laut EU-Bio-VO 2018/848 müssen Bio-Betriebe primär Bio-Tiere zukaufen. Alle Zukäufe von konventionellen Zuchttieren sind seit 1.1.2023 genehmigungspflichtig. Ausgenommen davon sind gefährdete Nutztierassen, die in der ÖPUL-Liste angeführt sind (nicht angeführte Rassen müssen genehmigt werden) und Bienen gemäß der Zukaufsgrenze.

Notwendige Schritte zur Genehmigung

- Abfrage Bio-Tierdatenbank (TDB):
Rinder, Schafe und Ziegen: www.almmarkt.com
Schweine: www.pig.at
Erstellung des Nachweises, dass keine entsprechenden Bio-Tiere verfügbar sind.
Pferdeartige, Geweihträger, Neuweltkameliden, Kaninchen: Für diese Tierarten ist der Nicht-Verfügbarkeitsnachweis bei den neu eingerichteten Servicestellen von BIO AUSTRIA der Landwirtschaftskammern oder bei den jeweiligen Zuchtverbänden erhältlich.
Geflügel: Überprüfen, ob gewünschte Hühnerrasse bzw. Linie in Bio-Qualität verfügbar ist. Verzeichnis über die Verfügbarkeit biologischer Küken (https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/qualitaetsregelungen/L_0024_3_AT_Verzeichnis_ueber_die_Verfuegbarkeit_biologisch.docx?9bcc75).
- Antragstellung im VIS innerhalb von fünf Werktagen unter Angabe der Gründe, warum konventionelle Tiere zugekauft werden.
Gründe können zum Beispiel sein:
 - Der anbietende Bio-Betrieb ist weiter als 65 km vom zukaufenden Bio-Betrieb entfernt. Dieses Kriterium kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn der anbietende Bio-Betrieb die Tiere zustellt. Ebenso nicht für den Zukauf von Schweinen.
 - Die angebotenen Bio-Tiere entsprechen nicht dem gewünschten Zuchtziel.
 - Die angebotenen Bio-Tiere sind behornt.
 - usw.

Angaben zum Tierbestand für die Berechnung, wie viele Tiere zugekauft werden dürfen, erfolgt bei den Wiederkäuern und Schweinen automatisch über das VIS. Bei allen anderen Tierarten sind die Angaben selbst zu tätigen.

Der Nachweis aus der TDB bzw. die Bestätigung von einer Servicestelle oder eines Zuchtverbandes wird ins VIS hochgeladen. Bei Geflügel kann der gewünschte Jahresbedarf an konventionellen Küken bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

Ausnahme: Beim Zugang von jungen Zuchttieren im Alter zwischen 6 und 12 Monaten kann der Antrag im VIS ab dem Zukauf gestellt werden, muss aber spätestens erfolgen, wenn das zugegangene Tier das Alter von 12 Monaten erreicht hat. Dem Antrag ist ein Auszug aus der Rinderdatenbank beizulegen (kein Nachweis aus der TDB!).

- Der Antrag wird automatisch an die zuständige Behörde weitergeleitet. Die Genehmigung wird elektronisch an den Antragsteller/die Antragstellerin übermittelt. Bitte prüfen Sie im VIS, ob Ihre Kontaktdaten aktuell sind und geben Sie eine Mailadresse an, damit die zuständige Behörde bei Rückfragen mit Ihnen in Verbindung treten kann.

Bio-Tierdatenbank (TDB)

Der Bio-Tierdatenbank kommt seit 1.1.2023 eine tragende Rolle zu. Über sie können österreichweit Bio-Tiere gehandelt werden. Sie dient auch als Verfügbarkeitsdatenbank, wenn beim Zukauf von konventionellen Tieren seit 2023 der Nachweis erbracht werden muss, dass keine Bio-Tiere verfügbar sind. Diese Abfrage ist kostenlos. Zum Inserieren von Bio-Tieren ist eine kostenlose Registrierung notwendig. Nutzen Sie das Angebot, um einen weiteren Kreis an InteressentInnen für Ihre Bio-Tiere anzusprechen!

Welche Tiere dürfen konventionell zugekauft werden?

Grundsätzlich dürfen nur Tiere zugekauft werden, die für die Zucht verwendet werden. Nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele Tiere konventionell zugekauft werden dürfen und welche Voraussetzung eingehalten werden müssen.



Foto: BIO AUSTRIA

Tierkategorie	Anlassfall/Voraussetzung für Zukauf	Zukaufsgrenze konventionell
Jungtiere*	Erstmalige Herden-/Bestandesbildung Im Vorjahr sind keine bzw. maximal fünf Tiere der beantragten Tierart am Betrieb. Eigenbedarfs- und Hobbytiere zählen nicht dazu.	unbegrenzt
	Herden-/Bestandserneuerung	10 %: Rinder, Pferdeartige bzw. oder 20 %: Schafe, Ziegen, Schweine, Geweihträger, Neuweltkameliden, Kaninchen pro Kalenderjahr vom Bestand an ausgewachsenen Tieren** der jeweiligen Tierart kleine Bestände: <10 Rinder, Pferdeartige, Geweihträger oder Kaninchen bzw. <5 Schafe, Ziegen, Schweine, Neuweltkameliden: 1 Tier/Jahr
Weibliche nullipare Zuchttiere***	Erhebliche Vergrößerung des Bestandes Anzahl ausgewachsener Tiere ist im Vergleich zum Vorjahr um mind. 10 % bzw. 20 % (Tierarten siehe oben) größer oder im Vorjahr wurden Haltungskapazitäten erweitert bzw. im Antragsjahr ist Erweiterung geplant.	40 % pro Kalenderjahr vom Bestand an ausgewachsenen Tieren** der jeweiligen Tierart <u>kleine Bestände:</u> <10 Rinder, Pferdeartige, Geweihträger oder Kaninchen: max. 4 Tiere <5 Schafe, Ziegen, Schweine, Neuweltkameliden: max. 2 Tiere
	Umstellung auf neue Rasse Nachweisliche Tierzukäufe der neuen Rasse ab 1.1. im Vorjahr.	
	Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion 12 Monate vor Abfrage in der TDB keine Bio oder Tiere in Umstellung der beantragten Tierart am Betrieb, ausgenommen Eigenbedarfs-, Hobby- oder Streicheltiere.	
Ausgewachsene** männliche Zuchttiere		unbegrenzt
Junger Zuchtstier ****		Grundsätzlich unbegrenzt, die Anzahl solcher zugegangenen Tiere muss jedenfalls plausibel sein
Geflügel	Bei erstmaligen Aufbau eines Bestands, Erneuerung oder Wiederaufbau des Bestands, wenn sich Geflügelart auf der Nicht-Verfügbarkeitsliste befindet.	Unbegrenzt bei bis zu drei Tage alte Enten-, Gänse-, Puten- und seltenen Hühnerrasse-Küken.
Bienen	Weiseln und Schwärme werden in den Bienenstöcken auf Waben oder Wachsböden aus biologischen Produktionseinheiten gesetzt.	20 % der Weiseln und Schwärme pro Kalenderjahr.
<p>* Als Jungtiere gelten Rinder, Pferdeartige und Geweihträger jünger als 6 Monate, Schafe und Ziegen jünger als 60 Tage, Schweine bis 35 kg und Kaninchen jünger als 3 Monate. Neuweltkamelide müssen mind. 12 Monate alt sein, bevor sie als Jungtiere gelten und konv. zugekauft werden dürfen.</p> <p>** Als ausgewachsen gelten Rinder, Geweihträger, Pferdeartige, ab 12 Monate. Schafe, Ziegen und Schweine ab 6 Monate, Kaninchen ab 3 Monate und Neuweltkamelide ab 18 Monate.</p> <p>*** Unabhängig vom Alter der weiblichen Tiere; ausgenommen für Neuweltkameliden, die älter als 18 Monate und nicht unbedingt nullipar sein müssen.</p> <p>**** Als junger Zuchtstier gilt ein Stier, der im Alter zwischen 6 und 12 Monaten zugeht und am jeweiligen Bio-Betrieb für Zuchtzwecke eingesetzt wird.</p>		

Sonderfälle

- **Mutterkuhbetriebe:** Nach einer Totgeburt, oder wenn ein Kalb verendet ist, kann innerhalb von sechs Monaten ersatzweise ein konventionelles Kalb zugekauft werden. Die Bescheinigung der Tierkörperverwertung liegt bei der Kontrolle auf.
Zu beachten: Solche Tiere, müssen unmittelbar nach dem Absetzen konventionell verkauft werden!
- **In Katastrophenfällen, z.B. Seuchen:** Bei nachweislicher Nichtverfügbarkeit vor Zukauf und nach Genehmigung der Behörde können konventionelle Tiere zur Erneuerung bzw. zum Wiederaufbau des Bestandes zugekauft werden.
- **Gemeinschaftsstiere (betriebsübergreifende gemeinsame Nutzung eines konventionellen Zuchtstiers am Bio-Betrieb)** können ohne Genehmigung am Bio-Betrieb eingesetzt werden. Ein solcher Stier kann den Bio-Status jedoch nicht erlangen.

Berechnungsgrundlage für Tierzukäufe

Als Berechnungsgrundlage wird der Bestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb herangezogen:

- **Rinder, Pferdeartige, Geweihträger, Neuweltkamele, Kaninchen:**
Maximalbestand des vorigen Kalenderjahres bis zum Antragszeitpunkt des aktuellen Kalenderjahres.
- **Schafe, Ziegen, Schweine:**
Antragstellung vor 1.9.: Bestand per 1.4. des aktuellen Kalenderjahres.

Fristen beachten

Ist geplant, konventionelle Jungtiere, erwachsene männliche Tiere oder nullipare weibliche Tiere im Ausmaß von 10 bzw. 20 % des Bestands an ausgewachsenen Tieren zuzukaufen, dann hat der Bio-Betrieb ab Abfrage in der Tierdatenbank sechs Monate Zeit, die Tiere zu kaufen. Der Antrag im VIS ist innerhalb von fünf Werktagen nach Abfrage zu stellen. Ist eine erhebliche Bestandserweiterung im Ausmaß von 40 % geplant, beginnt die sechsmonatige Zukaufsfrist ab Ausstellung der Genehmigung durch die Behörde.



Foto: BIO AUSTRIA

Übersicht: Geltungsdauer der Genehmigungen

Tierart	Geltungsdauer der Genehmigung
Konventionelle Jungtiere zur erstmaligen Herden-/Bestandsbildung	6 Monate (unabhängig vom Jahreswechsel) beginnend mit Datum des Nachweises aus TDB
	Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion 12 Monate vor Abfrage in der TDB keine Bio oder Tiere in Umstellung der beantragten Tierart am Betrieb, ausgenommen Eigenbedarfs-, Hobby- oder Streicheltiere.
Ausgewachsene konventionelle männliche Zuchttiere	Bis zu 6 Monate, beginnend mit dem Datum des Nachweises aus TDB bzw. Bestätigung von einer Servicestelle oder eines Zuchtverbandes
10 % / 20 % konventionelle weibliche nullipare Tiere zur Herden-/Bestandserneuerung	
Konventionelle max. 3 Tage alten Enten-, Gänse-, Puten- und seltene Hühnerrassen-Küken	Bis zum 31.12. des Kalenderjahres, beginnend mit dem Datum der Genehmigung
40 % konventionelle weibliche nullipare Tiere zur Herden-/Bestandserneuerung	Bis zu 6 Monate, beginnend mit Datum der Genehmigung, jedoch max. bis 31.12. des Kalenderjahres des Antrages

Umstellungszeiten beachten

Alle konventionell zugekauften Tiere müssen die Umstellungszeit durchlaufen, um als Bio-Tiere/Bio-Produkte vermarktet werden zu können. Die Umstellungszeit beginnt mit Zugangsdatum auf den Bio-Betrieb.

Ausnahme: Bei jungen Zuchtstieren im Alter zwischen 6 und 12 Monaten beginnt die Umstellungszeit mit der Genehmigung durch die Behörde (frühestmöglicher Beginn ist das Alter von 12 Monaten).

Tierart	Umstellungszeit
Rinder, Pferdeartige für Fleischerzeugung	¾ des Lebens, mind. jedoch 12 Monate
Rinder, Pferdeartige für Milcherzeugung, Schafe, Ziegen, Schweine	6 Monate
Geflügel für Eierzeugung	6 Wochen
Geflügel zur Fleischerzeugung	10 Wochen
Pekingenten	7 Wochen
Gehegewild (Dam-, Sika, Rot- und Davidswild)	12 Monate
Bienen	12 Monate
Neuweltkamelide	12 Monate

- Um Fehler zu vermeiden ist es ratsam, bereits beim Tierzukauf aufzuzeichnen, ab wann die jeweiligen Tiere und ihre Produkte biologisch vermarktet werden dürfen.
- Eine Hilfe bietet hierbei der BIO AUSTRIA Bio-Status Rechner, abrufbar unter: <https://www.bio-austria.at/d/bauern/biostatusrechner/>
- BIO AUSTRIA hat Servicestellen zur Unterstützung beim Zukauf von konventionellen Zuchtstieren eingerichtet.

Praxisbeispiele

Biobauer Schuster hat aktuell 50 ausgewachsene Rinder und möchte seinen Bestand um zwei Kalbinnen erweitern. Er macht am 8. Juni eine Verfügbarkeitsabfrage über die TDB. Diese ergibt, dass keine seinem Bedarf entsprechenden Bio Tiere angeboten werden. Bauer Schuster erstellt direkt über die TDB den Nachweis dafür.

Sein Nachbar, ein konventioneller Milchbauer erzählt ihm einen Tag später, dass er zwei trächtige Kalbinnen verkauft. Diese holt Herr Schuster noch am selben Tag ab. Zwei Werkstage später stellt Biobauer Schuster übers VIS den Antrag auf Zugang nicht-biologischer nulliparer weiblicher Tiere zu Zuchtzwecken für die Bestandserneuerung für zwei Stück nulliparer weiblicher Tiere und lädt den erstellten Nachweis aus der TDB hoch. Zwei Wochen später bekommt Biobauer Schuster die Genehmigung via E-Mail.

Biobäuerin Berger hat aktuell 20 ausgewachsene Rinder. Sie beschließt ihren Bestand um sechs Kalbinnen erheblich zu erweitern, das heißt, sie möchte ihren Bestand um 30 % aufstocken. Nachdem die Abfrage der TDB ergeben hat, dass es keine ihrem Bedarf entsprechenden Bio-Tiere am Markt gibt, lädt sie den Nachweis dafür herunter. Am Tag darauf stellt Biobäuerin Berger über das VIS den Antrag auf Zugang nicht-biologischer nulliparer weiblicher Tiere zu Zuchtzwecken für die Bestandserweiterung für sechs Stück. Dem Antrag fügt sie den Nachweis für den Zukauf von konventionellen Tieren aus der TDB hinzu. Zwei Wochen später erhält Frau Berger die Genehmigung via E-Mail. Ab sofort darf Biobäuerin Berger innerhalb der nächsten sechs Monate sechs konventionelle weibliche nullipare Tiere zukaufen.

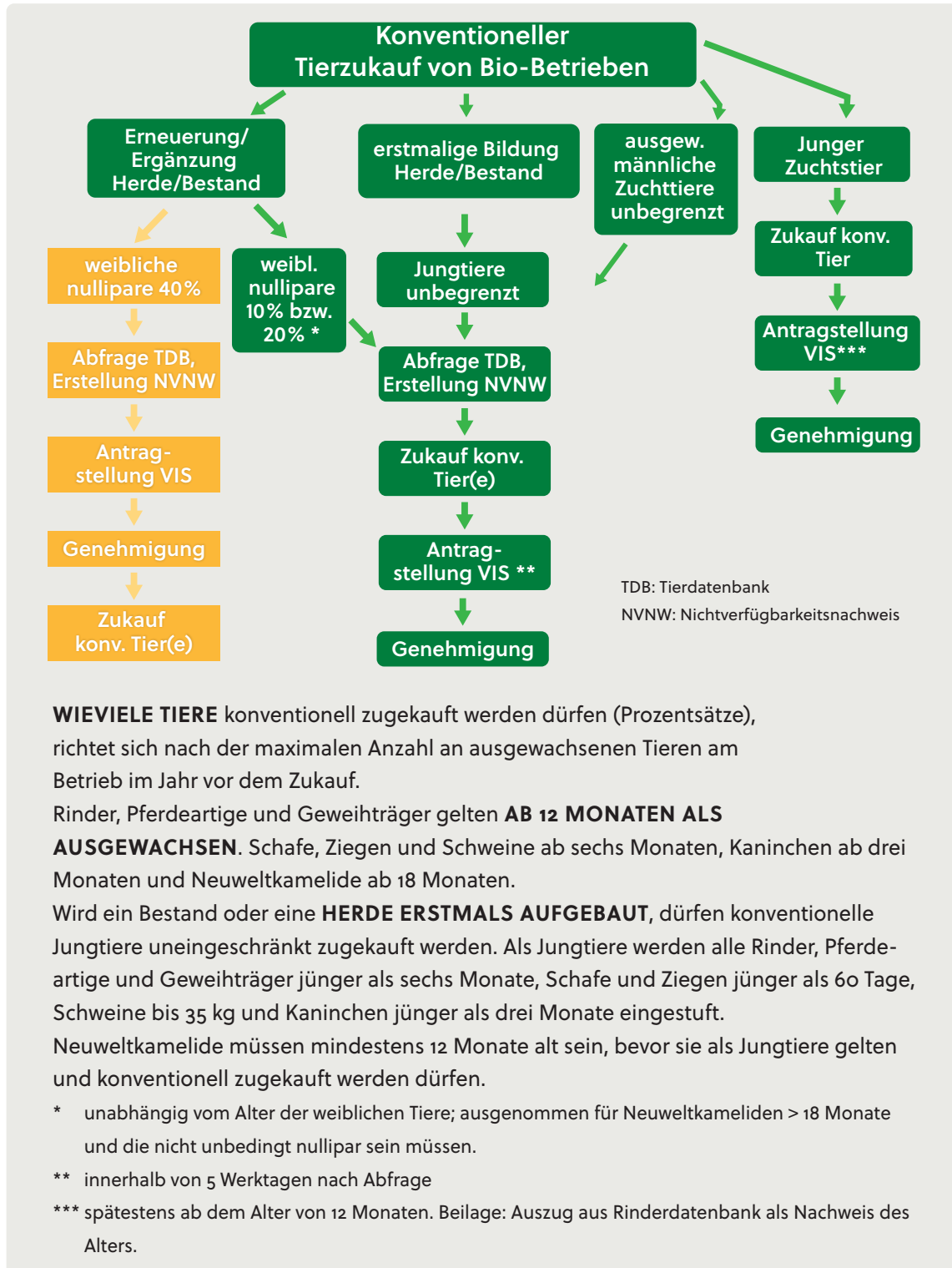


Foto: BIO AUSTRIA

Kontakt Bundesverband:
Bettina Gutschi
 +43 676 842 214-252
bettina.gutschi@bio-austria.at

Bei Fragen geben Ihnen die Bio-Berater:innen bei Ihrem BIO AUSTRIA Landesverband gerne Auskunft. Die Kontakte finden Sie unter: www.bio-austria.at/beraterinnen.

Überblick konventioneller Tierzukauf von Bio-Betrieben



Weiterführende Informationen

Bio-Beratung

www.bio-austria.at/bio-austria/mitarbeiter/?_sft_organisation=landwirtschaft

Verzeichnis über die Verfügbarkeit biologischer Küken

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/qualitaetsregelungen/kontrollausschuss_euquadg.html#heading__11

Bio-Status Rechner

<https://www.bio-austria.at/d/bauern/biostatusrechner/>

Schritt-für-Schritt-Anleitung

https://vis.statistik.at/fileadmin/ovis/media/documents/anleitungen/VIS_Anleitung_Beantragung_nicht-biologischer_Tierzugaenge_auf_BIO-Betrieben_zu_Zuchtzwecken.pdf

Antworten auf häufig gestellte Fragen

<https://vis.statistik.at/bio/haeufig-gestellte-fragen#b5>



Foto: BIO AUSTRIA